

 PLAGSTOP.NRW

Veranstaltungsreihe zur Präsentation der Projektergebnisse

Ausblick: Aufbau einer Datenbank studentischer Arbeiten
& Erkennung von KI, Bild- & Formelplagiaten

Hauptprojekt PlagStop.nrw

Durchführungszeitraum

- 01.02.2022 – 30.06.2024

Projektziele

- Identifizierung und Prävention von Plagiaten an den Landeshochschulen
- Verbesserung der Qualität der Angebote für Studierende und Lehrende zur Prävention von Plagiaten
- Unterstützung weiterer Hochschulen bei der Umsetzung

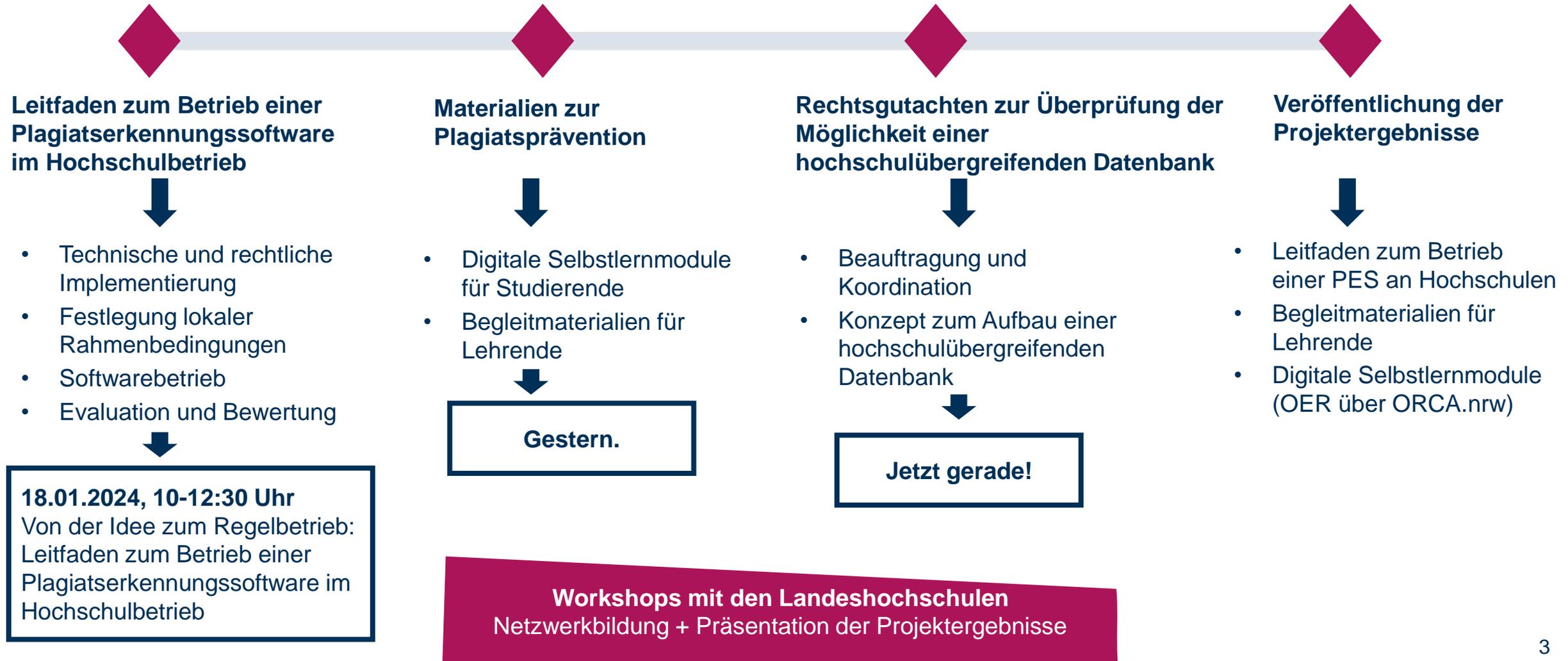
Hochschule Niederrhein (Konsortialführung)

Fachhochschule Dortmund
Hochschule Hamm-Lippstadt

Fachhochschule Münster
Universität Duisburg-Essen

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universität zu Köln

Projekt PlagStop.nrw



Ablauf der Veranstaltung

Rechtsgutachten zum Aufbau einer Datenbank
studentischer Arbeiten

Pause

KI, Bild- und Formelplagiate: Projekte und Perspektiven

Programmabschluss

Break-Out-Sessions für Ihre Fragen und Anmerkungen

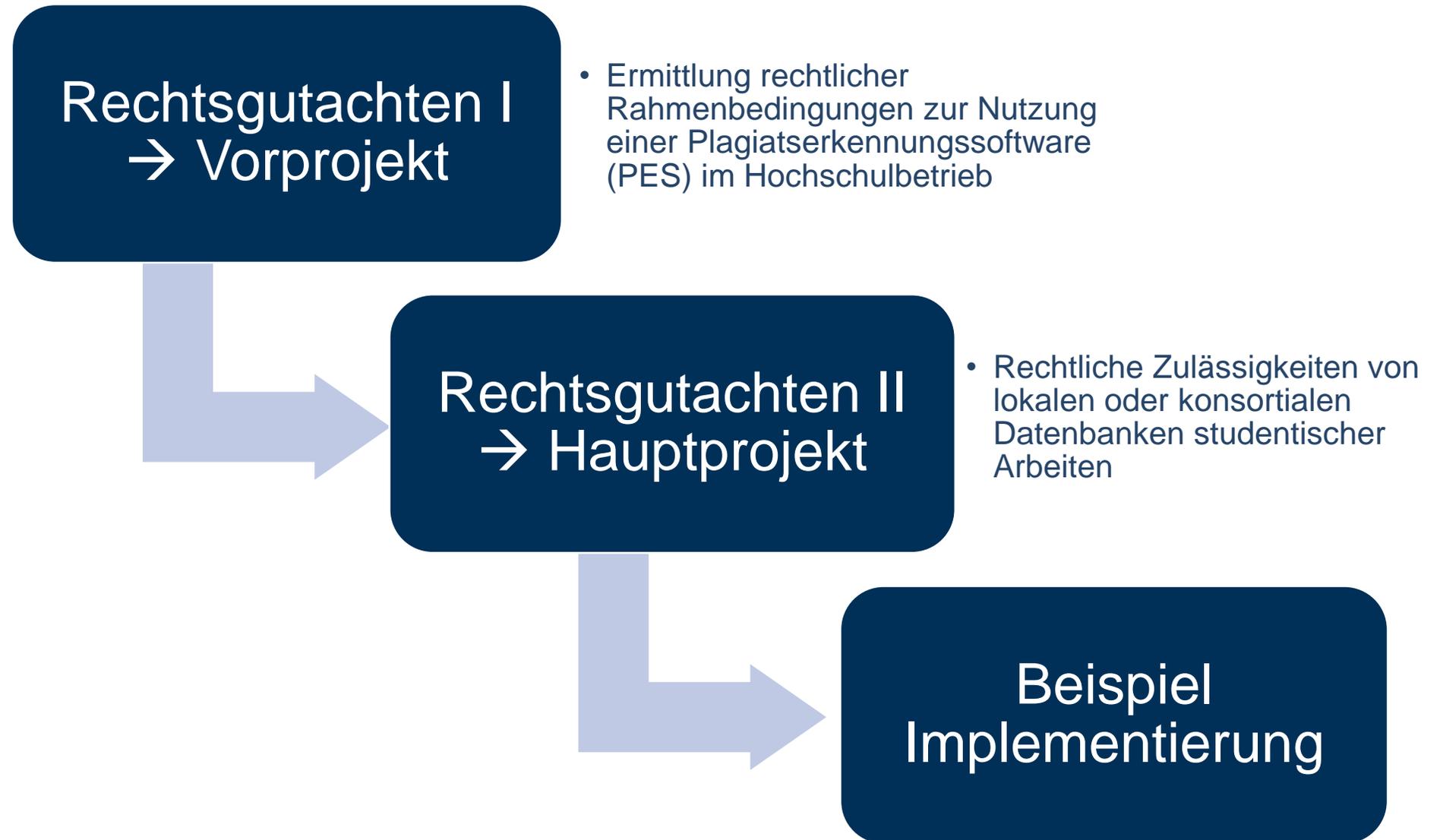


PLAGSTOP.NRW

Rechtsgutachten zum Aufbau einer Datenbank für studentische Arbeiten

Nina Deleiter, Maik Poetzsch und Jane Schaller

Ablauf



Zentrale Fragestellung des 1. Rechtsgutachtens im Vorprojekt

Rechtliche Grundlagen für die Nutzung
einer PES im Hochschulbetrieb

Ausgangslage: Nutzung einer PES

Vorprojekt PlagStop.nrw

- 1. Rechtsgutachten von KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH: Hochschulen/Universitäten **sind zur PES-Nutzung berechtigt**, wenn rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden
- **Prüfungsrecht:** Für Rechtssicherheit und Transparenz wird Anpassung der Studienordnung empfohlen - (Beispiel HSNR)

(4) Eine Täuschung im Sinne von Absatz 3 liegt bei schriftlichen Prüfungsarbeiten insbesondere dann vor, wenn der Prüfling seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen gekennzeichneten Anteil der Arbeit – nicht selbstständig angefertigt oder andere als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (Plagiat). **Zur Erkennung von Plagiaten können unterstützend geeignete Softwaresysteme eingesetzt werden.**

Ausgangslage: Datenschutz & Urheberrecht

- **Datenschutz:** Bei der Plagiatskontrolle mittels PES werden personenbezogene Daten verarbeitet, daher sollten Dokumente vor dem Hochladen anonymisiert bzw. pseudonymisiert werden
- **Urheberrecht:** Studierende erhalten als Urheber ihrer Arbeiten Urheberrechtsschutz, (§ 2 Abs. 2 UrhG)
 - Die Nutzung einer PES greift jedoch in das Vervielfältigungsrecht des:der Urheber:in ein
 - Studierende müssen Nutzungsrecht an ihrer Arbeit übertragen, ansonsten darf **sie zwar einmalig überprüft, nicht aber gespeichert werden** (Zweckübertragungsregel)

Vorüberlegungen: Aufbau Datenbank

Warum?

- Plagiate, die innerhalb einer Hochschule entstehen, können leichter identifiziert werden
- Der hochschulübergreifende Austausch von studentischen Arbeiten wird erleichtert
- Verbesserung der Erkennungsrate von Plagiatserkennungssoftware
 - Alle durch die Hochschule eingespeisten Arbeiten werden gespeichert und zukünftig mit anderen Arbeiten abgeglichen
- 1. Rechtsgutachten: Eine rechtssichere digitale Archivierung ist nur zulässig, wenn **Studierende freiwillig Ihre Nutzungsrechte** einräumen
 - Blick auf Praxis: Dies ist eher unwahrscheinlich
 - Daher braucht es eine erneute Klärung der Fragestellung
 - Startschuss für Memorandum #2

Zentrale Fragestellung des zweiten Rechtsgutachtens im Hauptprojekt

Ist der Aufbau einer Datenbank studentischer Arbeiten
hochschulintern/hochschulübergreifend rechtlich zulässig?

2. Rechtsgutachten

- Fertigstellung: 30.12.2022
- Orth Kluth Rechtsanwälte Partnergesellschaft mbB
- 71 Seiten
- Inhalte:
 - *Praxis der Einwilligungsabfrage und Datenschutzrecht*
 - *Wissenschaftsfreiheit und akademische Selbstverwaltung*
 - *Befugnis zur Regelung in den Studienordnungen*
 - *Kein entgegenstehendes höherrangiges Recht*
 - *Mögliche Kooperationen zur Nutzung einer konsortialen Datenbank*
 - *Risikoevaluierung und Maßnahmen zur Risikominimierung*

2. Rechtsgutachten: Ergebniszusammenfassung

Vorschläge:

- Verpflichtung zur Plagiatskontrolle & zur Archivierung von Abschlussarbeiten kann in die **Studienordnungen** aufgenommen werden;
- **Urheberrechtliche Zulässigkeit:** Auslegung der urheberrechtlichen Schrankenbestimmungen mit Blick auf die Wissenschaftsfreiheit
- **Datenschutzrechtliche Sicht:** Ermächtigungsgrundlage insbesondere die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO
- Zusätzlich: Maßnahmen zur **Minimierung** von verbleibenden **Restrisiken**

2. Rechtsgutachten: Risikominimierung

Es müssen spezifische Risikominimierungsmaßnahmen eingehalten werden:

- Umfassende datenschutzrechtliche Aufklärung von Studierenden, Transparenz über Verarbeitungsprozesse
- Pseudonymisierung personenbezogener Daten
- Begrenzung der Archivierungsdauer, keine inflationäre Archivierung
- Archivierung von Abschlussarbeiten, da diese eher unter den Forschungsbegriff gefasst werden können
- Anpassung der Einschreibeordnung oder Rahmenprüfungsordnung
- Implementierung eines umfassenden IT-Sicherheitskonzepts

**Hochschulen/Universitäten müssen individuell entscheiden,
ob sie das Restrisiko tragen wollen!**

2. Rechtsgutachten: Alternative Lösung

- **Hybrid-Lösung:** Softwarebasierte **Plagiatsprüfung** und **Archivierung** werden **getrennt** voneinander durchgeführt
 - Plagiatsprüfung ist verpflichtend (in PO hinterlegt)
 - Archivierung freiwillig
- **Folge:** unvollständige Datenbank → Reduktion der Effektivität der Plagiatsprüfung
- **Wichtig:** Datenbankaufbau darf nicht rückwirkend erfolgen; Rechtsgrundlage muss vorher bestehen!

Hinweis

- Executive Summary (15 Seiten) &
- Management Summary (7 Seiten) &
- Checkliste

Sind auf der Projektwebseite hinterlegt:

<https://plagstop.dh.nrw/arbeitspakete/rechtsgutachten>

- Das Rechtsgutachten selbst darf nicht veröffentlicht werden, daher ist eine Anfrage zur Einsichtnahme erforderlich:
plagstop@hs-niederrhein.de



Ein Kooperationsvorhaben der

Gefördert durch
Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

